



## Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 4**

**Memmingen, 07. März 2003**

**45. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
26.02.2003	Bekanntmachung über den Feldvergleich und die Nachschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke in den Gemarkungen Memmingen und Amendingen	18
27.02.2003	Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2003	19

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über den Feldvergleich und die Nachschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke**  
**in den Gemarkungen Memmingen und Amendingen**

Vom 26. Februar 2003

Das Finanzamt Memmingen hat mitgeteilt, dass aufgrund des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) in den Gemarkungen Memmingen und Amendingen turnusgemäß Veränderungen in der Nutzungsart (Rodung, Aufforstung, Überbauung etc.) landwirtschaftlicher Grundstücke im Zuge einer Nachschätzung nach Feldvergleich zu überprüfen sind.

Die Arbeiten in der Flur beginnen im Frühjahr 2003. Eine Mitteilung an einzelne Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die mit dieser Aufgabe beauftragten Personen sind berechtigt, die Grundstücke zu betreten und führen einen Dienstausweis bei sich.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die neuen Flurkarten mit den Veränderungen beim Finanzamt Memmingen zur Einsichtnahme offengelegt (§§ 9 und 12 BodSchätzG). Ort und Termin der Einsichtnahme werden gesondert bekannt gegeben.

Memmingen, 26. Februar 2003  
STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Bewerbung zum**  
**Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2003**

Vom 27. Februar 2003

Der Stadtrat hat durch Beschluss vom 17. Juli 2000 einen jährlich von der Stadt Memmingen zu vergebenden Umweltpreis mit der Bezeichnung „Memminger Pro-Klima-Preis“ ausgelobt, mit dem außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge zum Klimaschutz im Stadtgebiet Memmingen durch eine finanzielle oder ideelle Anerkennung gewürdigt werden sollen.

1. Preiswürdige Maßnahmen

Preiswürdig sind innovative Maßnahmen der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien, die deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen oder mit denen sonst ein herausragender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

2. Bewerbung

Um den Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2003 können sich alle Eigentümer und sonst Nutzungsberechtigten bewerben, die an ihren Grundstücken oder Gebäuden im Stadtgebiet Memmingen preiswürdige Maßnahmen im Sinne der Nr. 1 durchgeführt haben und die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsbereite Fertigstellung der Maßnahme bis 30. Juni 2003.
- Fachlich qualifizierte Ausführung der Maßnahme.
- Eingang der Bewerbung bei der Stadt Memmingen bis spätestens 30. September 2003 mit dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügte Vordruck unter Angabe der Investitionskosten und einer präzisen Beschreibung der Maßnahme aus der die Energieinnovation deutlich wird. Bewerbungsvordrucke sind beim Rechtsamt der Stadt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 118 erhältlich und im Internet unter <http://www.memmingen.de/> verfügbar.

3. Preisvergabe, Preisverleihung, Ausschluss des Rechtsweges

Unter den rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen trifft der Stadtrat - Umwelt- Planungs- und Bauausschuss - auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Entscheidung über die Preisvergabe. Der Preis wird vom Oberbürgermeister verliehen. Auf die Preisvergabe besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Memmingen 27. Februar 2003  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister